

Band II

Rückerstattungssache

der Frau Goldmann geb. Rüben, Else, Erna

Wi - Amt Kiel: 15 JR 19/62

Wi - Ka Kiel: 16 RB 3/64

(OLG Schleswig
(Beschwerdeverfahren) ^{abgeschlossen} 4 WR 64/65

OLG Schleswig, Beschwerde
d. 16.8.67 4 WR 77/67

Behr.: Kurzungsamt 16 RC 2/70

angefangen: 24.6.1965
beendet: 19__

510

9639

33.570,- DM
gezahlt am
14.4.69 (Bl. 335)

Rest 5.000,- DM
gezahlt am
26.1.1971 Bl. 379



Carl Reese, Kiel

GESR. 1867 FERNRUF 47826-28 u. 42793
Flensburg, Holm 20, Ruf 48 88

16.R.C.3/64

Beweisbeschluss

In der Rückerstattungssache
Goldmann ./.. Deutsches Reich

169
24. JUNI 1965
33/333

I. Es soll Beweis darüber erhoben werden, ob in den Jahren 1942/1943 im Zuge der sogenannten "Hollandaktion" mit dem Umzugsgut der Antragstellerin auch verschiedene Bilder, und zwar Original-Ölgemälde, 1 Aquarell und 1 Kreidezeichnung, u.a. folgende Original-Ölgemälde

ein Grützer "Der Kellermeister"

eine Max Liebermann "Grünerwaldsee"

ein Casparczig "Hase im Schnee"

nach Lübeck gekommen sind, und was mit den Bildern geschehen ist durch Vernehmung

der Museumsangestellten Ingeborg Hach in Lübeck, Hohenstaufenstr.3

II. Die Vernehmung der Zeugin Hach soll im Wege der Rechtshilfe durch das zuständige Amtsgericht in Lübeck erfolgen.

Kiel, den 18. Juni 1965.

Die Wiedergutmachungskammer beim Landgericht in Kiel

gez. Dr. Wohlfarth

gez. Dr. Lehnerdt

gez. von Benda.

An die

Oberfinanzdirektion

Kiel.

wird um Mitteilung gebeten, wie die ladungsfähigen Angeklagten folgender Personen lauten:

a) Kassendirektor i.R. Professor Dr. Hans Lehnerdt,

1973 Wohnstraße in Lübeck, Dr. Julius Lehnerdt, 1973,

Museumsangestellte Ingeborg Hach,

Der Bürgermeister
der Hansestadt Lübeck

Ordnungsamt

32 - H 32.03

Lübeck, den 14. Mai 1965

163

U.

an die Geschäftsstelle
der Wiedergutmachungskammer

2300 Kiel

zurückgesandt.

Erst Landpost	Post amt n.
Eing 19. MAI 1965 *	
Akt.	rechtl.
in Adressmarken	

Ausweislich der Melderegister ist

1) Hans Friedrich Johann Dr.phil. S c h r o e d e r,
geb. 13.7.1887 in Rendsburg, am 19.1.1954 in Lübeck
verstorben. (Sterb.Urk.St.A.I. Nr.150/1954)

2) *Ein Fr. Fugtorg Hach, geb. 8.7.1903 in Lübeck,
hier; Hohenstaufenstr. 3, gemeldet.*

*Wg.
3 Wochen
St. 9-0-1
le.*

F.A. L...

16 RC 3/64

Geschäftsstelle
der Wiedergutmachungskammer

Kiel, den 10. Mai 1965

Hansestadt Lübeck Innere Verwaltung Ordnungsamt
Anlagen

An das
Einwohnermeldeamt

In Sachen

L ü b e c k

Goldmann

./.

Deutsches Reich

wird um Mitteilung gebeten, wie die ladungsfähigen Anschriften
folgender Personen lauten:

- a) Museumsdirektor i.R. Professor Dr. Hans Schröder,
1953 wohnhaft in Lübeck, Dr. Julius Leberstr. 37-39,
- b) Museumsangestellte Ingeborg Hach,
1953 wohnhaft in Lübeck.

Justizangestellte
[Signature]

Oberfinanzdirektion Kiel
O 1489 B - BV 33/333

Kiel, den 6. Juli 1965

166

1. An die
Bundesvermögensstelle Lübeck
- 24 L ü b e c k
Walderseestraße 6

Rückerstattungsverfahren Goldmann ./.. Deutsches Reich

In der vorher. RE-Sache
Ich bitte ~~den~~ auf den 12. Juli 1965, 9.45 Uhr, anbe-
raumten Termin vor dem Amtsgericht Lübeck, am Burgfeld 7,
↳ durch einen Beauftragten ~~der dortigen~~ Dienststelle wahr-
nehmen zu lassen. Zu diesem Zweck übersende ich die hier
entstandene Akte sowie eine vorbereitete Terminsvollmacht,
die noch zu ergänzen ist.

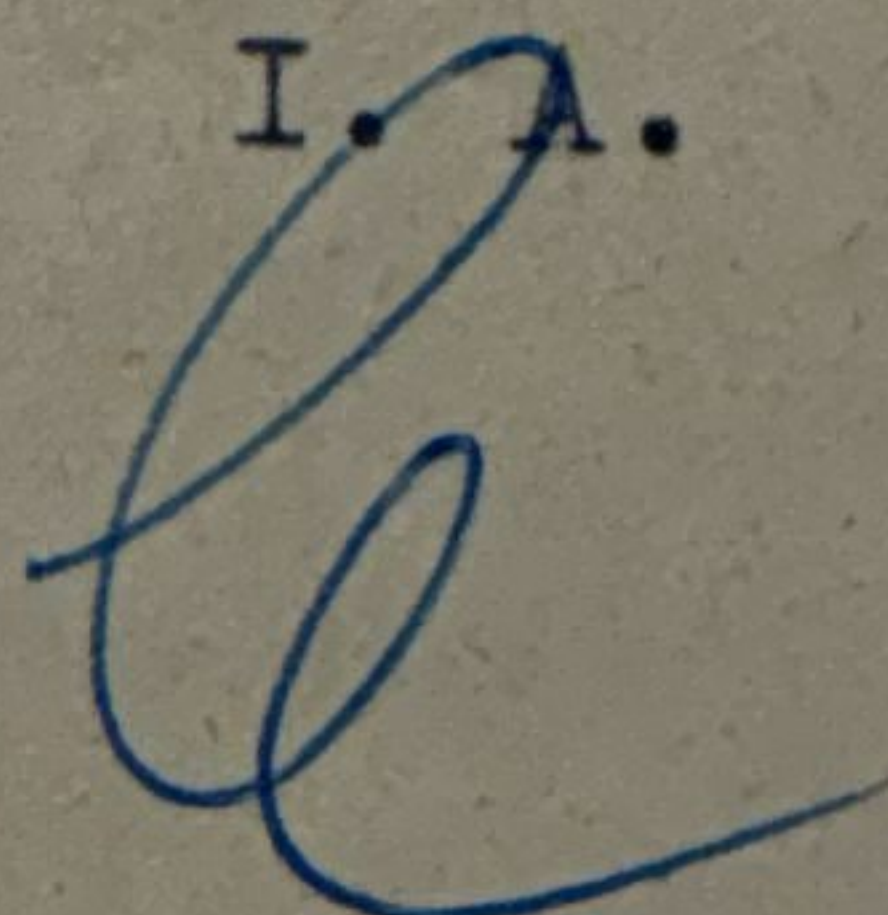
Ingeborg Flach

Die Museumsangestellte ist bereits schon einmal am 13.10.
1953 in Lübeck im Rahmen einer von der Wiedergutmachungs-
kammer beim Landgericht Kiel durchgeführten allgemeinen Be-
weisaufnahme hinsichtlich der sogen. "Hollandaktion" als
Zeugin gehört worden - s. Bl. 202/203 des der RE-Akte
Goldmann als Anlage beigef. Auszugs aus der RE-Sache Max
Friede ./.. Deutsches Reich H.

Nach Erledigung bitte ich, mir die Akte zusammen mit dem
Terminsbericht wieder vorzulegen.

2. Wv. bei weiterem Eingang

I. A.



BV 333

Ma 5/17.1965

Anl.: 1 Akte

Bundesvermögensstelle

Lübeck

2400 Lübeck, den 14. Juli 1965

Walderseestr. 6

Fernruf 63825

168

- II A -

Az.:

An die
Oberfinanzdirektion Kiel

23 K i e l

Feldstraße 223/227

OK
14 JULI 1965

33/333

Rückerstattungsverfahren Goldmann ./. Deutsches Reich

Az.: 16 RC 3/64

OFD-Verfügung vom 6. 7. 1965 - O 1489 B - BV 33/333

Berichtverfasser: RegAss K a u c z o r

Anl.: - 1 Akte -

Weisungsgemäß habe ich den in der vorbezeichneten Rücker-
stattungssache für den 12. 7. 1965 anberaumten Termin vor
dem Amtsgericht in Lübeck wahrgenommen.

In dem Termin wurde die Museumsangestellte H a c h gehört.
Sie bestätigte ihre Aussage vom 13. Oktober 1953 (Blatt 202 f.
der RE-Akte Friede - Deutsches Reich). Darüberhinaus gab die
Zeugin an: Im Zuge der Holland-Aktion seien zahlreiche Gemälde
und sonstige Gegenstände nach Lübeck gekommen. Da, der mit diesen
Sachen betraute Finanzbeamte, dessen Namen ihr nicht mehr bekannt
sei, nicht habe beurteilen können, ob unter den angekommenen
Sachen wertvolle Gemälde oder sonstige Gegenstände gewesen seien,
habe er wiederholt den inzwischen verstorbenen Museumsdirektor
Professor Dr. Schröder und sie - die Zeugin Hach - hinzugezogen.

Nach ihren Angaben habe dabei der zuständige Beamte sehr gewissen-
haft gehandelt und habe Professor Dr. Schröder und sie wiederholt
zu Rate gezogen, obwohl dies häufig nicht notwendig gewesen sei.

Mit Bestimmtheit konnte die Zeugin sagen, daß die von der
Antragstellerin aufgeführten Gemälde

ein Grützner " Der Kellermeister ",
ein Max Liebermann " Grunewaldsee " und
ein Casparczig " Hase im Schnee "

nicht ins Museum gekommen sind.

In diesem Zusammenhang sagte die Zeugin weiter aus, daß lediglich

lediglich dann Gemälde oder andere Gegenstände ins Museum genommen worden seien, wenn sie als museumsreif hätten angesehen werden können. Als museumsreif bezeichnete die Zeugin Gemälde international bekannterer Maler. Dabei gab die Zeugin zu verstehen, das Gemälde von Grützner und das Gemälde von Casparczig "Hase im Schnee" nicht als museumsreif bezeichnet werden könnten.

Ob die angeführten Gemälde überhaupt im Zuge der Holland-Aktion nach Lübeck gekommen seien, konnte die Zeugin nicht angeben. Sie wies jedoch daraufhin, daß Reproduktionen der Gemälde von Grützner, die zu einem großen Teil mit Ölfarbe nachgezeichnet seien, zu der Zeit im Umlauf gewesen seien. Deshalb könne sie nicht mit Bestimmtheit sagen, ob und welche Gemälde, Reproduktionen und Kopien der Werke von Grützner dabei gewesen seien, zumal Grützner immer ähnliche Motive gewählt habe, wie die Antragstellerin das Gemälde "der Kellermeister" beschrieben habe.

In Vertretung:

Eintrag des Termins
Prof. Dr. Schröder
C. P. P.

8 AR 589/65

Gegenwärtig:
Amtsgerichtsrat Dr. Thiemann

als Richter,
Justizangest. Kownatzki

In dem Rechtsstreit

Goldmann

als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle

Briefannahmestelle
 Landgericht, Staatsanwaltschaft u.
 Amtsgericht Kiel
 Eing. 15. JULI 1965 *

Akt. Heft. Anl. Durchschl.
 D. Kostenmarken

gegen

Das Amtsgericht

, den 19

Deutsches Reich

Urschriftlich mit den Akten

an

erschien in dem zur Beweisaufnahme bestimmten Termin:

die Geschäftsstelle des
gerichts
in

I. seitens der Parteien:

1. f. d. Antragst.: niem. Kläger

2. f. d. Antragsgegnerin u. Beklagte
Oberfinanzdirektion Kiel:
Herr Regierungsassessor Kauczor

II. nachbenannter - Zeuge - Sachverständige

Nachdem ~~der~~ - Zeuge ~~in~~ - Sachverständige - zur
Wahrheit ermahnt, auf die Bedeutung des Eides und die Strafbar-
keit auch einer unbeeidigt gebliebenen vorsätzlich falschen Aussage
hingewiesen war , wurde sie , - und zwar die Zeugen
- einzeln und in Abwesenheit der später abzuhörenden Zeugen, -
wie folgt, vernommen:

1. Zeugn - Sachverständige -

Ich heiße Ingeborg Hach
bin 62 Jahre alt, Museumsangestellte,
wohnh. in Lübeck,
i.ü.v.

Z.S.:

Ich kann nur das sagen, was ich schon bei einer früheren Vernehmung am 13. Okt. 1953 ausgesagt habe. Nachdem ein Teil der Lübecker Bevölkerung ausgebombt war, kamen in sogen. Liftvans Umzugsgüter von Holland her. Es handelte sich dabei wohl um Mobiliar, das von Juden in Deutschland nach Holland ausgelagert war oder das von Juden aus anderen Ländern nach Holland gekommen war. Die Sachen sollen sich in Holland in einem Schuppen befunden haben, von wo sie weitertransportiert werden sollten. Die Verteilung der nach Lübeck gekommenen Sachen erfolgte durch Beamte des Finanzamts. Der damals die Aktion leitende Beamte des Finanzamts hatte festgestellt, daß möglicherweise sich unter den Sachen Kunstwerte befinden. Dabei waren unter Kunstwerten nicht nur Bilder zu verstehen, sondern auch echte Stilmöbel, gutes Silber, echtes älteres Porzellan u.a.

Der betreffende Beamte des Finanzamts, seinen Namen weiss ich heute nicht mehr, kam eines Tages zu Prof. Schröder, dem damaligen Museumsdirektor in Lübeck und bat ihn, die angekommenen Sachen auf Kunstwerte durchzusehen. Das hat Prof. Schröder getan und dabei bin auch ich des öfteren zugegen gewesen.

Wenn Prof. Schröder verhindert war, bin ich auch mehrere Male allein an Ort und Stelle gewesen, um die angekommenen Sachen nach Kunstwerten zu überprüfen. Was wir an Kunstwerten herausfanden, kam in das Museum nach Lübeck. Die Sachen wurden dort listenmässig erfasst. Ich kann noch heute mit Bestimmtheit sagen, daß ein Grützner "Der Kellermeister", ein Max Liebermann "Grunewaldsee" und ein Casparczik "Hase im Schnee" nicht in das Lübecker Museum gekommen sind.

In das Museum in Lübeck kamen überhaupt nur Sachen, die zweifelsfrei als echt festgestellt wurden, und auch nur solche, die wirklich Kunstwert hatten.

Unter den angekommenen Sachen haben sich auch eine ganze Reihe von Bildern befunden, auch eine ganze Reihe echter Ölgemälde. In das Museum wurden aber nur Gemälde genommen, die man als museumsreif bezeichnen konnte, d.h. also von Künstlern, deren Bildern schon international bekannt waren. Wenn unter den Bildern ein Casparczik "Hase

im Schnee" gewesen sein sollte, dann hätte uns dieses Bild für das Museum überhaupt nicht interessiert. Ob sich unter den Bildern ein Casparczik "Hase im Schnee" befunden hat, kann ich heute nicht mehr sagen. Wenn Prof. Schröder oder ich zur Besichtigung in die Halle kamen, wo sich die ausgepackten Sachen befanden, dann waren die Bilder schon an der Wand aufgestellt. Das waren manchmal eine ganze Menge Bilder. Wir konnten aufgrund unserer Sachkenntnis immer mit dem ersten Blick eine ganze Reihe von Bildern ausscheiden, die für das Museum zweifelsfrei nicht infrage kamen. An diese Bilder kann ich mich natürlich heute nicht mehr erinnern. Es waren jedenfalls die meisten Bilder, die auf den ersten Blick als für das Museum nicht geeignet ausgeschieden wurden.

Unter den Bildern haben sich wohl auch Bilder von Grützner befunden, der ja vielfach dasselbe Motiv malte, und dessen Bilder viel reproduziert wurden. Ob sich unter den Grützner Bildern überhaupt ein echtes Bild befunden hat, kann ich heute auch nicht mehr sagen. Auch ein echter Grützner war für das Museum ohne Interesse.

Auf Vorh. des Vertr. d. Oberfinanzdirektion Kiel:

Es gibt Reproduktionen und Kopien von Bildern; bei den Reproduktionen gibt es solche, die mit Ölfarbe übermalt worden sind. Auch solche übermalten Reproduktionen haben sich unter den Bildern befunden, die aus Holland nach hier gekommen sind.

Auf weiteren Vorhalt:

Wir wurden von dem Finanzbeamten nicht bei jeder Sendung, die zur Verteilung kam, hinzugezogen. Dies geschah nur dann, wenn der Beamte des Finanzamts glaubte, daß sich unter den Sachen, die zur Verteilung kommen sollten, Gegenstände von Kunstwert befinden könnten.

Der Beamte des Finanzamts war bei der Verteilung der Sachen offenbar sehr vorsichtig. Er hat uns eher zu oft als zu wenig zur Begutachtung der Sachen zugezogen.

Nach Kriegsende musste das Museum der Besatzungsmacht auf Formularen eine Aufstellung darüber machen, welche Bilder oder andere Gegenstände im Museum nach Kriegsbeginn durch Ankauf im Ausland bzw. aus der Holland-Aktion in das Museum gekommen sind. Die Sachen mussten dann restl. an die Besatzungsmacht abgeliefert werden. Es befinden sich also heute im Museum in Lübeck keinerlei Sachen mehr, die seinerzeit auf der Holland-Aktion in das Museum gekommen sind.

177

tsanwalt bei den Landgerichten Muenchen I u. II
und beim Oberlandesgericht Muenchen.

Oberfinanzdirektion

Don 22. Juni 1965.

Einschreiben

3. AUG. 1965

KIEL

Briefannahmestelle			
Landgericht, Staatsanwaltschaft u.			
Amtsgericht Kiel			
Eing. 25. JUNI 1965 *			
Akt.	Heft	Anl.	Durchschl.
DM Kostenmarken			

Li 578
b. h.

An das
Landgericht Kiel
Wiedergutmachungskammer
Kiel.

332

In der Wiedergutmachungssache von
Frau Elise Erna Goldmann, fruher Berlin, jetzt
Birmingham,
Antragstellerin

- 1. Oberfinanzdirektion Kiel, Kiel,
- 2. Luebecker Museum in Luebeck,

Antragsgegner,

As.: 16 RC 3/64

wird fuer die Antragstellerin noch folgendes vorgetragen:

- 1. In der gerichtlichen Verfuegung vom 5. Mai 1965 wird Bezug genommen auf den Schriftsatz der OPD Kiel vom 21. 4. 1965, in dem auf dem Unterfertigten bisher unbekannt gerichtliche Unterlagen einer sogenannten "Hollandaktion" hingewiesen wird. Mit dieser sogenannten "Hollandaktion" sind offenbar eine Anzahl von Liftvans gemeint, die - ebenso wie der hier strittige - durch Einbruchdiebstahl aus dem Hafen von Rotterdam verschleppt, an die OPD Kiel weitergeleitet und deren Inhalt dann von letzterer versteigert worden sein soll.

Wenn diese Annahme richtig ist, dann sei darauf hingewiesen, dass diese von der Kammer angekuendigten Unterlagen bis zum heutigen Tage bei dem Unterfertigten noch nicht eingegangen sind.

die
Oberfinanzdirektion
Kiel
Stellungnahme

Handwritten marks and scribbles at the bottom of the page.

2. Unter Bezugnahme auf den diesseitigen Schriftsatz vom 9. Juni 1965 gestattet sich der Unterfertigte ergebenst anzufragen, ob und welche weiteren Verfügungen die Wiedergutmachungskammer zwischenzeitlich zur Förderung des Verfahrens erlassen hat. Der Unterfertigte ist natürlich auch daran interessiert zu erfahren, ob die Wiedergutmachungskammer ihre einzigen bisher eingeleiteten Ermittlungen, nämlich über den Photoapparat mit Zubehör, jetzt abgeschlossen hat und mit welchem Resultat.

3. Wenn auch nach dem in ihrem Schriftsatz vom 21. April 1965 gemachten teilweisen Widerruf ihrer früheren Angaben der Glaubwürdigkeit der OPD Kiel nur noch beschränkte Bedeutung beigemessen werden kann, so kann ihr doch wenigstens insoweit geglaubt werden, dass die in dem hier strittigen Lift befindlichen 16 Bilder tatsächlich dem Luebecker Museum übergeben worden sind, auch wenn die OPD Kiel offensichtlich ganz bewusst jegliche Angabe über deren Veräußerung (Kaufgegenstand, Kaufpreis etc.) unterdrückt hat.

Damit ist erwiesen, dass das Luebecker Museum als Entzieher juedischen Vermoegens im Sinne des BRueG gemeinsam mit der Antragsgegnerin zu 1) taetig geworden ist.

Die Antragstellerin beantragt daher gegen die beiden in obigen Rubrum aufgeführten Antragsgegner folgenden

T e i l b e s c h l u s s

zu erlassen:

Die Rueckerstattung an die Antragstellerin von 16 Bildern, die in dem Liftvan der Antragstellerin aus dem Hafen von Rotterdam im Jahre 1943 verschleppt und an die Antragsgegnerin zu 1), und von dieser der Antragsgegnerin zu 2) uebergeben worden sind, wird hiermit gesamtschuldnerisch angeordnet.

Mit dem vorstehend gestellten Antrag identifiziert sich der Unterfertigte als deutscher Rechtsanwalt gleichzeitig mit dem recht denkenden deutschen Volk, das mit einem Gefuehl abgrundloser Scham von der Tatsache Kenntnis nehmen wird, dass das Museum der Geburtsstadt seines beruehmtesten Sohnes, des Dichters Thomas Mann, sich zu einer Hehlerei von Kulturguetern, die Eigentum von verfolgten Juden gewesen sind, hat verleiten lassen.

lödsmm

in Scherz!

Witz!